**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7.120-013-2021

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung zur Änderung und Betrieb der Gashochdruckleitung LNr. 450 durch Trennen einer Leitung im Rahmen der Außerbetriebnahme der TENP LNr. 50 – Einzelmaßnahme S14 Schieberstation Wickenrodt.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Wickenrodt, Verbandsgemeinde Herrstein im Landkreis Birkenfeld. Vom Vorhaben sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Wickenrodt, Flur 2, Flurstücke Nr. 3, Nr. 8/5, Nr. 54, Nr. 57/1 und Nr. 65/4.

Vorhabenträgerin ist die Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG, Gladbecker Straße 425, 45329 Essen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I 2021 S.540) in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind geringfügig und auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 14.09.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling